

Der Kleinstaat in suprastaatlichen Einigungen: Die Europäische Union in historischer Perspektive

Andreas Kley

1. EIN SPANNUNGSBOGEN VON 1880 ZU 2001: VON BERN NACH CHAMPAGNE

Am 24. August 1880 eröffnete der schweizerische Bundespräsident Emil Welti in Bern eine internationale Konferenz. Die «Internationale Gesellschaft für Reform und Kodifikation des Völkerrechts» hatte sie organisiert und in den Saal des schweizerischen Nationalrates im damaligen Bundes-Rathaus (heute: Bundeshaus West) zahlreiche Vertreter wichtiger Staaten eingeladen. In seiner Eröffnungsrede beschrieb Welti die Schweiz als einen Dreinationenstaat, der seine «Einheit vor allem auf Staat und Recht»¹ gründe. Was liegt für einen Politiker eines Kleinstaates näher als diese für die Schweiz bedeutende Binnenaufgabe des Rechts auch auf die internationalen Verhältnisse zu beziehen? Welti beschrieb, dass in der Schweiz und in allen Kleinstaaten der internationale Verkehr einen grossen Platz einnehme. Eine Existenzberechtigung und Anerkennung der Schweiz erblickte Welti darin, dass «grosse internationale Organisationen ... bei uns gegründet und unserer Obhut anvertraut worden» sind. Tatsächlich beherbergte Bern im 19. Jahrhundert die Verwaltung der Internationalen Telegraphenunion, den Weltpostverein sowie die internationalen Büros für das gewerbliche Eigentum und den Schutz literarischer Werke und galt zudem als internationale Konferenzstadt.²

1 Hans Weber, Emil Welti. Ein Lebensbild, Aarau 1903, Teil II (Reden), S. 116 f. Alle Zitate sind S. 117 entnommen.

2 Der englische Publizist William T. Stead (1849–1912) berichtete von seiner Rundreise durch die europäischen Staaten in seinem Buch «The United States of Europa on the Eve of the Parliament of Peace», London 1899, über die internationalen Organisationen mit Sitz in Bern: «Diese Internationalen Bureaux sind als Entwicklungsetappe sozusagen die kontinentalen Ganglienzellen des Zentralnervensystems